

TARIFE 2024 BASEL-STADT

Kassenpflichtige Leistungen

Gemäss KVG werden pflegerische Leistungen nach Verordnungen des Hausarztes von der Krankenversicherung übernommen. Die Kosten werden auf der Kundenrechnung detailliert ausgewiesen. Ihre Krankenversicherung übernimmt in der Regel während 60 Stunden pro drei Monate die Kosten der Pflege. Falls mehr Stunden benötigt werden, sorgen wir für die nötigen Bewilligungen.

Ab 1. Januar 2020 gelten die neuen Regeln der Pflegefinanzierung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG).

	Pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Anleitung	CHF 76.90
Behandlungspflege	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Zusätzlich fällt ein Eigenbeitrag von maximal CHF 7.65 pro Std./Tag an. Bei Leistungen unter einer Stunde wird der Eigenbeitrag anteilmässig erhoben. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre sind vom Eigenbeitrag befreit. Für Patientinnen und Patienten ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe, die den Eigenbeitrag aufgrund ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit nicht aufbringen können, besteht eine Härtefallregelung. Danach übernimmt der Kanton den ganzen anfallenden Eigenbeitrag, wenn ein Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung besteht. **Diese Regelung gilt erst ab einem Leistungsumfang von 20 Stunden ambulanter Pflege bzw. CHF 160.-- pro Kalenderjahr.** Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können für die Rückerstattung des Eigenbeitrags die Original-Leistungsabrechnung der Krankenkasse zusammen mit der Kontoverbindung (Bank/Post) beim Amt für Sozialbeiträge eingereicht werden.

Nicht kassenpflichtige Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkassen nicht abgedeckt und übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag an die entstandenen Kosten leisten. Bitte klären Sie das mit Ihrer Krankenkasse oder Versicherung ab. Verschiedene Leistungen werden allenfalls durch die AHV-Ergänzungsleistung übernommen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Gemeindestelle.

	Pro Stunde
Grundtarif für Betreuerinnen	CHF 50.00
Grundtarif für Haushaltshilfen	CHF 50.00
Wochenend- und Feiertagzulagen	CHF 6.00
Nachwachzulage (20:00 bis 06:00)	CHF 8.00
Schlafnachtwache – Tarif für 8 Stunden Pauschal Bedeutet, dass nicht mehr als dreimal pro Nacht (nicht mehr als zwei Stunden Total) Hilfeleistungen beansprucht werden. Jede weitere Stunde wird zum Grundtarif von CHF 50.30 verrechnet.	CHF 350.00
Sitznachtwache - Tarif Bedeutet, dass die zu betreuende Person während der ganzen Nacht betreut wird.	CHF 50.30